

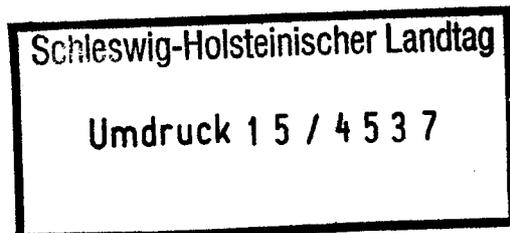
Eingang
24. Mai 2004 we

Musikerverband Schleswig-Holstein e.V.



An die Damen und Herren
Abgeordneten
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages

Per Fax



Landesgeschäftsstelle
Maienbeeck 11
24576 Bad Bramstedt

eMail: info@mvsh.de
Internet: www.mvsh.de
Telefon: 04192-9798
Fax: 04192-85250

Donnerstag, 20. Mai 2004

Kulturförderung des Landes und Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. hat bereits mehrfach gegenüber der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Stellung bezogen zur Kulturförderung des Landes und zum Entwurf des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten.

Die mit dem beabsichtigten Gesetz eintretenden Folgen bringen dauerhaft erhebliche Benachteiligungen für den instrumentalen Amateurmusikbereich mit sich. Der Deutsche Kulturrat hat bereits 1994 gefordert, die Laienmusikförderung der Förderung des Breitensports gleichzustellen. Diese Forderung haben wir gegenüber dem Kultusministerium mit Nachdruck wiederholt.

Während in anderen Bundesländern deutliche Schritte zur Verbesserung der Förderung der Amateurmusikvereinigungen festzustellen sind fehlt in Schleswig-Holstein dazu jegliches Anzeichen.

Der vorstehende Gesetzentwurf entspricht u.E. nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichbehandlung, denn er bevorzugt einseitig die Förderung des Sports mit einer jährlich garantierten Mindestförderung von 6,3 Mio.€. Gleichzeitig sind dem Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. die Fördermittel gekürzt und eine statusrechtliche Abwertung von institutioneller Förderung auf Projektförderung auferlegt worden.

Dagegen fördert z.B. das Saarland den „Bund Saarländischer Musikvereine e.V.“ mit erheblichen Mitteln aus Glücksspielerlösen. Diese Regelung wurde ermöglicht, weil dort 1993 vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes eine

Gleichbehandlungsklage eingereicht wurde, um eine Beteiligung der Amateurmusik an Glücksspielmitteln zu erreichen. Die Landesregierung des Saarlandes hat daraufhin reagiert und der saarländische Verband erhielt 1997=170 TDM, 1998= 395TDM, 1999 = 427 TDM, 2000= 450TDM, 2001 = 498 TDM und 2002 = 257 T€.

Wir bitten daher, die Fassung des Gesetzes zu überprüfen und die Förderung der Amateurmusik ihrer Bedeutung und dem gesellschaftlichen Auftrag gemäß einzubeziehen.

Das Präsidium des
Musikerverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Zurück

Meine Meinung zur**Lotteriegesezt Entwurf**

Ihre Daten werden vertraulich behandelt, weitere Einzelheiten finden Sie in der zugehörigen *Datenschutzerklärung*. Bitte bestätigen Sie durch entsprechendes Ankreuzen, dass Sie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben.

Name	Musikerverband S-H	Vorname	
Wohnort	24576 Bad Bramstedt	Telefonnummer	04192-97
E-Mail			
Anregung, Kritik, Fragen	Der Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. hat bereits mehrfach gegenüber der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Stellung bezogen zur Kulturförderung des Landes und zum Entwurf des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete		

Nummer des Gesetz-/Verordnungsentwurfs (n.n)

Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Absenden

Abbrechen

Aus diesem Formular heraus wird Ihre Mail mit der Absendeangabe "melderecht@im.landsh.de <mailto:melderecht@im.landsh.de> " an die Mail Adresse "melderecht@im.landsh.de <mailto:melderecht@im.landsh.de> " gesendet.

*Diese Meldung war nicht abzuschicken!
Bitte kontrollieren!*